I. Antrag an die Fachgruppentragung der Fachgruppe Agrarhandel

II. Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten – Finanzbedarf der Fachgruppe
  Zur Fortführung bzw. Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe, wie diverse Förderungen, sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von € 100.000,-.

- Mitgliederentwicklung
  Die Anzahl der Berechtigungen/Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 29 verändert. Es ist von leicht steigenden Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage(n) der Grundumlage
  Es ist im kommenden Jahr mit einer leicht steigenden Entwicklung der Betriebsstätten zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
  Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit € 33.950,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Agrarhandel möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. 304B
Organisat **LG**
FV Name **Agrarhandel**
Beschluss der Fachgruppentagung vom: 16.09.2022

304B	LG Agrarhandel Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 100,00 € 50,00

Datum 01.09.2022 Antragsteller: Obmann Mag. Dr. Dietmar Schweiggl